

Hauptausschuss

Protokoll Nr. HA/01/2018

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses teilweise
gemeinsam mit dem Finanzausschuss (TOP 1 bis 5) am 19.02.2018,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn gemeinsame Sitzung	:	19:30 Uhr
Ende gemeinsame Sitzung	:	20:50 Uhr
Beginn öffentlicher Teil HA	:	21:45 Uhr
Ende der Sitzung HA	:	22:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hinrich Schmick

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt
Herr Jürgen Eckert
Herr Jörg Hansen
Herr Detlef Levenhagen
Herr Jochen Proske
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Michael Stukenberg
Herr Roland Wilde

i. V. f. Herrn Bellizzi

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan	bis TOP 5
Herr Fabio Linde	Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 5
Herr Andreas Puk	Seniorenbeirat, bis TOP 5
Frau Karen Schmick	Stadtverordnete

Sonstige, Gäste

Herr Mertens	Göken, Pollak & Partner, bis TOP 5
--------------	---------------------------------------

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Herr Horst Kienel

Frau Meike Niemann

Frau Kerstin Bath

Frau Juliane Ahlers

Herr Mathias Schuster

Frau Jasna Makdissi

Frau Birgit Reuter

Frau Sabrina-Nadine Blossey

bis TOP 5, ab TOP 5 FINA

bis TOP 5

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführerin HA

bis TOP 5, ab TOP 6 Protokoll-
führerin FINA

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses
5. Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2018/016**
6. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Hauptausschusses
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
8. Festsetzung der Tagesordnung des Hauptausschusses
11. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2017 vom 11.12.2017
12. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018
13. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13.1. Berichte gem. § 45 c GO
- 13.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13.2.1. Verkaufsoffene Sonntage 2018 **2017/158**
- 13.2.2. Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 Satz 5 GO **2018/019**
- 13.2.3. Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2018
- 13.2.4. Fraktionszuschüsse 2018
- 13.2.5. Wahlveranstaltungen bei Besuch von Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten
14. Stellenplan 2018 - Entsperrung der Stelle 40/2018 – Datenschutzbeauftragte/r **2018/023**
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - PSK 12205.5271000, Melde- und Personenstandswesen **2018/002**

- 16. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 16.1. Terminplan "Sitzungen Hauptausschuss, Fraktionen, Stadtverordnetenversammlung 2019"
- 16.2. Müll im Stadtgebiet

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick begrüßt die Anwesenden und eröffnet die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Der Finanzausschuss ist auch beschlussfähig.

3. Einwohnerfragestunde

Anfragen bzw. Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses

Der Hauptausschuss stimmt der mit Einladung vom 07.02.2018 versandten gemeinsamen Tagesordnung einstimmig zu.

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung 01.02.2018 versandten gemeinsamen Tagesordnung einstimmig zu.

5. Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann stellt das Ergebnis der vom RPA, in Teilbereichen gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vor und erläutert die darüber hinaus mit Bezug zum Jahresabschluss durchgeführten Prüfungen im Verwaltungsbereich und im technischen Bereich (s. **Anlage**).

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere Veränderungen im Sachanlagevermögen, Finanzanlagen (Sondervermögen Städtebauförderung), Ausweisung der liquiden Mittel, Sonderposten und Rückstellungen.

Das RPA weist u. a. auf das haushaltsrechtliche Erfordernis der Veranschlagungsreife gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik hin. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten sollten danach erst dann im Haushalt veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen u. a. die Art der Ausführung, die jeweiligen Kosten der Maßnahmen und ein Bauzeitenplan ersichtlich sind. Die zeitliche Umsetzung unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen sowie des Umfangs der übertragenen Haushaltsreste sind dabei abzuwägen, damit – bezogen auf die Investitionen – eine realistische Haushaltsplanung gelingen kann.

Das Rechnungsprüfungsamt merkt wiederholt u. a. kritisch an, dass seit 2008 keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt ist und empfiehlt die Durchführung einer Inventur in 2018. Die begonnenen hausinternen Vorarbeiten sind dazu zeitnah endgültig abzustimmen, Zeitplan und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Eine vollständige Umsetzung des in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2015 präsentierten externen Gutachtens mit Empfehlungen zur zukünftigen Organisation der Finanzbuchhaltung (u. a. Einführung eines zentralen Forderungsmanagements) steht noch aus (S. 20 ff. des Jahresabschlussberichtes).

Außerdem rügt das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltungsleitung, dass seit 2012 von 47 Dienstanweisungen erst 21 aktualisiert wurden. Seit Jahren besteht eine Diskrepanz zwischen geänderten organisatorischen Abläufen und veralterten Anweisungen, obwohl hierauf in den jährlichen Berichten des Rechnungsprüfungsamtes immer wieder hingewiesen wurde. Dazu gehören auch 6 von 13 der Dienstvereinbarungen, die zu bearbeiten sind. Um die Abläufe im Hause klar zu strukturieren, sind die verbleibenden Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen zügig zu aktualisieren.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann erläutert weitere Prüfungsergebnisse aus dem Verwaltungsbereich und dem technischen Bereich und spricht sich dafür aus, künftige Jahresabschlüsse in größerem Umfang ohne externe Hilfe aufzustellen, die Kassenaufsicht wahrzunehmen und eine zentrale Stelle für Vergabefragen (VOB- und VOL-Angelegenheiten) einzurichten.

In der Anlage 9 zur Vorlage Nr. 2018/016 hat die Verwaltung Stellung genommen zu den Prüfungshinweisen aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und u. a. in diversen Fällen Umsetzungen angekündigt. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes regt an, dass die Verwaltung über die Umsetzung dieser noch nicht erledigten sowie über die aktuellen Prüfungshinweise zeitnah per Vorlage in einer Sitzung des Hauptausschusses Stellung nimmt, sodass eine detaillierte Behandlung der einzelnen Umsetzungsstände erfolgen kann.

Herr Mertens, Wirtschaftsprüfer des Unternehmens Göken, Pollak & Partner (GPP), berichtet ausführlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Entwicklung der Haushaltssituation insbesondere auch im Vergleich zum Jahresabschluss 2015.

Die Eigenkapitalquote in Ahrensburg (einschließlich Sonderposten (Sopo)) liegt nahezu unverändert bei 74,9 % (ohne Sopo 53,7 %). Die erhöhte Investitionstätigkeit und das negative Jahresergebnis führen zur Minderung des Bestandes der flüssigen Mittel.

Der Jahresfehlbetrag der Jahre 2015 und 2016 führt zu einem Werteverzehr und einer Belastung der nachfolgenden Generationen.

Im Vergleich der Jahre 2011 bis 2016 ist das Steueraufkommen in Ahrensburg schwankend und im Jahr 2016 insbesondere auf Grund eines Einzelfalles angestiegen.

Es gibt seitens des Rechnungsprüfungsamtes und des Wirtschaftsprüfers keine Bedenken bezüglich der Rechnungslegung.

Das Rechnungsprüfungsamt spricht der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung aus, über den Jahresabschluss 2016 gemäß § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Ein Ausschussmitglied begrüßt, dass die Verwaltung nunmehr bereits den Jahresabschluss 2016 vorlegen konnte und verweist auf die auf Antrag seiner Fraktion bereitgestellten Mittel zur Beauftragung externer Unterstützung.

Die im Anhang dargestellten „zukünftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen“ entsprechen seines Erachtens jedoch noch immer nicht den Bestimmungen des HGB und müssten weitere Verpflichtungen, wie z. B. Baumaßnahmen, die begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen seien, beinhalten. Die Verwaltung erläutert, dass diese Verpflichtungen Bestandteil der Haushaltsplanungen sind, und nicht darunter fallen. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann verweist auf den maßgebenden § 51 GemHVO Doppik und erklärt, dass die Angaben der Verwaltung im Anhang nach Einschätzung der Prüfer auskömmlich sind.

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, inwieweit über die in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Ansatzüberschreitung der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 346.000 € die erforderliche Zustimmung der Gremien eingeholt worden ist.

Anmerkung der Verwaltung:

In der gemeinsamen Sitzung zum Jahresabschluss 2016 wurde nachgefragt, aus welchen Gründen das Personalbudget um rd. 346.000 € überschritten wurde und ob dafür ein Mehrausgabenbeschluss vorliegt.

Zurückzuführen ist der Mehrbetrag auf Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und zur Beihilferückstellung.

*Dabei handelt es sich um **nichtzahlungswirksame** Aufwendungen. Die Zustimmungspflicht der Gemeindevertretung ist an erheblich außer- oder überplanmäßig **geleistete** Aufwendungen und Auszahlungen gekoppelt. Insofern handelt es sich nicht um Mehraufwendungen, für die eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen ist.*

Die Mehraufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden von dem § 95 d GO nicht erfasst.

Festzustellen ist, dass die Ansätze für diese Rückstellungszuführungen zu niedrig geplant waren.

Für die Zukunft soll die Qualität der Ermittlung der Rückstellungszuführungen für Veranschlagungszwecke verbessert werden. Ansonsten muss bei vergleichbar gelagerten Fällen über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung entschieden werden. Die genaue Höhe der Zuführungen wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt. Für das Jahr 2016 bestand zeitlich nicht mehr die Möglichkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

In der anschließenden Diskussion wird von mehreren Mitgliedern des Hauptausschusses kritisiert, dass die Verwaltung noch immer nicht die städtischen Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen aktualisiert hat.

Um einen Investitionsstau zu vermeiden, appelliert der Hauptausschuss neben der Einhaltung des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik, dass zukünftig verstärkt von Verwaltung und Selbstverwaltung darauf geachtet werden soll, dass ausschließlich Projekte veranschlagt werden, die gemeinsam als zwingend erforderlich angesehen werden.

Ausschussmitglied Brandt beantragt, dass über die Umsetzung sämtlicher noch offenen Prüfungshinweise des RPA nach der Sommerpause im Hauptausschuss berichtet wird.

13. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

13.1. Berichte gem. § 45 c GO

Neue Berichte gemäß § 45 c GO liegen nicht vor Er wird diesbezüglich auf die Sitzung des Hauptausschusses am 09.10.2017 verwiesen.

13.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

2017/158

13.2.1. Verkaufsoffene Sonntage 2018

Ausschussvorsitzender Schmick kritisiert, dass der verkaufsoffene Sonntag am 06.05.2018 mit dem Wahltag kollidiere und es Verkäufer/innen erschwere, zu wählen.

Der Hauptausschuss nimmt die Termine über die verkaufsoffenen Sonntage zur Kenntnis.

13.2.2. Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 Satz 5 GO

Der Hauptausschuss nimmt den öffentlichen Bericht des Bürgermeisters über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

13.2.3. Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2018

Mit Datum vom 09.02.2018 hat der Innenminister die Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2018 ohne weitere Auflagen genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 ist erfolgt.

Die Genehmigung ist im Ratsinformationssystem unter der Rubrik „Zusatzinformation“ einsehbar, ist aber auch der Niederschrift des Finanzausschusses Nr. 02/2018 vom 19.02.2018 beigelegt.

13.2.4. Fraktionszuschüsse 2018

Es entspricht dem Willen der politischen Gremien und der gängigen Praxis, die Fraktionszuschüsse zeitnah nach der Verabschiedung des Haushalts und der Genehmigung durch den Innenminister auszuzahlen.

Da der Haushalt 2018 vor der Kommunalwahl verabschiedet und genehmigt ist, sollte bei der Auszahlung der Fraktionszuschüsse folgendes Verfahren angewandt werden:

- a) Alle Fraktionen erhalten einen Sockelbetrag von 250 €.
- b) Die verbleibenden Mittel werden wie folgt verteilt:
 - 5/12 werden auf die 31 vorhandenen Personen in den jetzigen 5 Fraktionen aufgeteilt (für den Zeitraum bis zur Wahl)
 - 7/12 werden auf die gemäß § 8 GKWG mindestens 31 neu gewählten Stadtverordneten in x Fraktionen aufgeteilt (für den Zeitraum nach der Wahl)

Falls nach der Wahl eine neue Fraktion hinzukommen sollte, erhält sie ebenfalls den Sockelbetrag. Hierzu müsste das Produktsachkonto 11100.5318000 Fraktionszuschüsse um den Sockelbetrag von 250 € erhöht werden.

Eine möglicherweise nach der Kommunalwahl wegfallende Fraktion behält ihre bis zur Kommunalwahl ausgezahlten Zuschüsse und den Sockelbetrag.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Verfahren – wie auch im Jahr 2013 durchgeführt – zugestimmt.

Die anteiligen Fraktionszuschüsse werden jetzt ausgezahlt, vorausgesetzt der Verwendungsnachweis 2017 der einzelnen Fraktion liegt vor.

13.2.5. Wahlveranstaltungen bei Besuch von Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten

Entsprechend Ziff. 3 des Erlasses des Innenministeriums vom 16.02.1990 sind in dem Zeitraum von 6 Wochen u. a. vor einer Kommunalwahl (Heiße Phase des Wahlkampfes) im Zusammenhang mit Besuchen von Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Veröffentlichungen gegenüber Presse und Rundfunk oder sonstige publizistische Begleitungen zu unterbleiben.

14. Stellenplan 2018 - Entsperrung der Stelle 40/2018 – Datenschutzbeauftragte/r

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2018/023 zu.

Abstimmungsergebnis:

nen,

8 dafür

(2 SPD, 2 CDU, 2 Bündnis 90/Die Grü-

1 WAB, 1 FDP)

1 dagegen (1 CDU)

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- PSK 12205.5271000, Melde- und Personenstandswesen**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

16. Anfragen, Anregungen, Hinweise

16.1. Terminplan "Sitzungen Hauptausschuss, Fraktionen, Stadtverordnetenversammlung 2019"

Bürgervorsteher Wilde gibt den Terminplan für die Sitzungen des Hauptausschusses, der Fraktionen und der Stadtverordnetenversammlung 2019 zur Kenntnis (**siehe Anlage**).

16.2. Müll im Stadtgebiet

Ausschussmitglied Brandt weist darauf hin, dass

- bei den überfüllten Müllcontainern am Aalfang zahlreiche leere Kartons für Weinflaschen – wahrscheinlich von einem Gewerbebetrieb – entsorgt worden seien

und

- im Bereich der Zufahrt zur Tiefgarage Rathaus ebenfalls Müll entsorgt worden ist.

Sie bittet um Entsorgung des Mülls.

gez. Hinrich Schmick
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin